

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

346

III. Ausgabe

Wien, am 24. November 1933.

W i e n e r G e m e i n d e r a t

Sitzung vom 24. November 1933.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 19 Uhr 30 die Sitzung.

Ohne Debatte werden die Anträge auf Errichtung eines zentralen Gemeindevermittlungsamtes, auf Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes und auf Erteilung von Baubewilligungen genehmigt.

St. R. Dr. Danneberg referiert über den Rechnungsabschluss für 1932, über die Aeusserungen der Beauftragten und des Direktors des Kontrollamtes zu diesem Bericht sowie über den Bericht des Kontrollamtes. Er hebt hervor, dass das Jahr 1932 das zweite Jahr ist, das im Zeichen der Wirtschaftskrise stand, die natürlich auch ihre Auswirkungen auf die Gemeinde zeitigen musste. In diesem Jahr sind die Einnahmen der Gemeinde zurückgegangen und es musste daher auch schon eine ganz namhafte Drückung der Ausgaben vorgenommen werden. Während im Voranschlag an Einnahmen rund 397 Millionen S präliminiert waren, haben die tatsächlichen Einnahmen nur 372 Millionen S betragen, gegenüber Ausgaben von 397 Millionen S, die veranschlagt waren, wurden die tatsächlichen Ausgaben auf 381 Millionen S herabgesetzt. Der Rechnungsabschluss schliesst mit einem Defizit von 9 Millionen S ab, das aber nicht ~~völlständig~~ auf eine mangelhafte Gebarung der Gemeinde zurückzuführen ist, sondern darauf, dass beinahe 6 Monate ^{nach} ~~Abchluss~~ dieses Rechnungsjahres, nämlich am 16. Juni des heurigen Jahres, jene Verordnung auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erschienen ist, durch die der Gemeinde der Anspruch auf Grund der sogenannten Gewährleistungsklausel rückwirkend für das Jahr 1932 genommen wurde just an dem Tag vor der Gerichtsverhandlung beim Verfassungsgerichtshof, in der über den Anspruch der Gemeinde entschieden werden sollte. Der volle Anspruch, den die Gemeinde auf Grund der Gewährleistungsklausel geltend gemacht hat, beträgt 19'7 Millionen und dieser Betrag fehlt nun in dem Rechnungsabschluss. Nach der Meinung des Magistrates, der auch das Kontrollamt und der Rechnungshof beigetreten sind, war der Rechnungsabschluss so abzufassen, dass mit diesem Betrag zunächst nicht gerechnet werden kann, obwohl die Verordnung der Regierung von der Gemeinde angefochten und die Verhandlung beim Verfassungsgerichtshof unterbrochen wurde, das Ende also noch aussteht. Lässt man diesen Betrag weg, so kommt man zu dem Defizit. Würde der Betrag später voll eingehen, so würde sich das Defizit in einen Ueberschuss verwandeln. Was die Steuern der Gemeinde anlangt, so stimmen die tatsächlichen Ergebnisse in der Endsumme mit den Eingängen fast genau überein. Der Gemeinde ist in der Krisenzeit zugute gekommen, dass auf dem Häusermarkt in Wien eine verhältnismässig günstige Konjunktur bestand, sodass sowohl die Wertzuwachsabgabe als auch der Zuschlag zu den Immobiliargebühren des Bundes und diese Immobiliargebühr ^{an} selbst an denen die Gemeinde beteiligt ist, einen wesentlich höheren Betrag als präliminiert gebracht haben. Was die Ausgaben betrifft, so machen die Wohlfahrtsausgaben und die Schulausgaben die Hälfte der Gemeindeausgaben aus. Investitionen sind mit 47 Millionen im Rechnungsabschluss enthalten, ein Betrag, der schon wesentlich geringer ist als in den Vorjahren, ein Betrag, der leider im heurigen Jahre noch geringer sein wird und für das nächste Jahr unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch viel geringer veranschlagt werden kann. Im übrigen ist zu sagen, dass die Verhältnisse sich nicht nur durch die Wirtschaftskrise, sondern auch durch die politischen Tatsachen so sehr verändert haben, dass aus dem Rechnungsabschluss des Jahres 1932 keine besonderen Schlüsse für die Gegenwart gezogen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

worden können.

GR. Dr. Zörnlaib (chr., soz.): Wenn wir den Rechnungsabschluss für 1932 nachprüfen, sind wir uns dessen bewusst, dass es sich hier nur um eine historische Studie handelt, allerdings um eine Studie, die lehrreich ist. Für diesen Rechnungsabschluss hat das Wort von Wilhelm Busch Geltung: Hier und da und überhaupt kommt es anders, als man glaubt. Die Mehrheit glaubte bei Erstellung des Voranschlags für 1932 auf das Sinken der Einnahmen genügend Rücksicht genommen zu haben und die präliminierten Ausgaben machen zu können. Es kam anders. Nun ergibt sich ein Gebarungsabgang von über 9 Millionen S gegenüber einem veranschlagten Gebarungsabgang von nur 0'8 Millionen S. Die Einnahmen sind gegenüber dem Voranschlag um 24 Millionen S gesunken und die Ausgaben mussten um 16 Millionen S verringert werden.

Der Finanzreferent hat sich auf die ca 19 Millionen S berufen, die der Gemeinde auf Grund der Gewährleistungsklausel entzogen sind. Er hat aber nicht erwähnt, dass die Mehrheit nach dem Voranschlag für 1932 aus den Ertragsanteilen nicht 92 Millionen erwartete, wie sie eingegangen sind, sondern nur mit einem Betrag von 85 Millionen rechnete. Wenn man die 13 Millionen plus, die sich hier ergeben, von dem Einnahmerückgang von 24 Millionen in Abzug bringt, bleibt noch immer ein Einnahmerückgang von rund 11 Millionen. Nicht die 19 Millionen Entzug auf Grund der Gewährleistungsklausel sollten also die Mehrheit enttäuschen, sondern sie müsste in Wirklichkeit enttäuscht sein, über den erschreckenden Rückgang der Gemeindecinnahmen. Die vom Referenten erwähnte Steigerung der Wertzuwachsabgabe und der Immobiliargebühren ist ja nur eine Zufallserscheinung. Sicht man davon ab, so ergibt sich, dass die Landes- und Gemeindeabgaben trotz der im Jahre 1932 vorgenommenen Erhöhung der Wohnbausteuer um rund 10 Millionen gesunken sind. Daraus sollte die Mehrheit die Lehre ziehen, dass das Breitnersche Steuersystem von Grund auf verfehlt ist. Die Mehrheit wollte nicht ^{daran} glauben, dass die öffentliche Verwaltung der Gemeinde nicht besser leben darf als die Bürger der Stadt selbst. Sie wollte nicht daran glauben, dass, wenn der Einzelne sich Einschränkungen auferlegen muss, die Gemeinde dasselbe tun muss, sie wollte nicht daran glauben, dass ^{der} mehr als bedenklich, als wirtschaftsrühms erkannte Aufbau der Breitner Steuern die Steuerquellen zum Versiegen bringen muss. Diese Breitner Steuern, die ohne Rücksicht auf den Ertrag eingehoben werden, sind zum gross Teil Mittel für ^{Sie}, Ihrer Feindseligkeit gegen das Privateigentum auf legale Weg Ausdruck zu geben. Da ist die Fürsorgeabgabe, deren Rückgang nahe zu 8 Millionen S beträgt. Wie unsozial diese Steuer wirkt, sieht man am besten daran, dass sie gerade den sozial gewissenhaften und anständig denkenden Unternehmer, der in einer Zeit der Depression Arbeiter und Angestellte nicht die Luft setzen will, besonders hart trifft. Diese Abgabe verhindert die Neueinstellung von Arbeitskräften. Sie begünstigt den Abbau, sie züchtet gerade zu die Arbeitslosigkeit. Ebenso wie die Hausguthilffinnenabgabe, die in ihrem ganzen Aufbau unsozial ist, hat die unendlich viel Unheil angerichtet hat und daher verschwinden müsste. Auch alle übrigen Steuern üben schon infolge eines unsinnigen Aufbaues eine durchaus ungünstige Wirkung. Die Wertzuwachssteuer ist nicht nur im Aufbau verfehlt, sie ist, was das Steuerobjekt selbst anlangt, vom Grund auf erlogen. Wenn man schon eine Landesimmobiliargebühr einheben will, soll man es nicht auf diesem verlogenen Weg tun. Man begründet diese Abgabe nur damit, dass man Grundspekulationen verhindern will. Auch wir sind keine Freunde von Spekulationen. Aber da müsste man den Aufbau der Steuer ändern, man müsste die Besitzesdauer zur Grundlage nehmen. Es ist grotesk, dass ^{es} gerade der Wertzuwachsabgabe, dem von Ihnen so verhassten Privatbesitz

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am.....

und den Aenderungen in den Besitzverhältnissen zu verdanken haben, dass der Gebarungsabgang im Jahr 1932 nicht noch grösser geworden ist.

Wir haben uns schon im Jahre 1932 gegen die Erhöhung der Wohnbausteuer gewendet. Diese Erhöhung brachte Ihnen wohl gegenüber dem Voranschlag eine Mehreinnahme von 7 Millionen S., aber sie hat ihre üblen Wirkungen, sodass die Erhöhung nur eine vorübergehende sein wird. Eine Unzahl von grossen Wohnungen und Geschäftslokalen stehen nicht wegen des zu hohen Mietzinses, sondern wegen der zu hohen Wohnbausteuer leer. Auch hier haben Sie durch den ganz unrichtigen Aufbau einer Steuer das Steuerobjekt erschlagen. So ergibt der Rechnungsabschluss des Jahres 1932, dass alle Steuern einer gründlichen Revision unterzogen werden müssen. Auch die Ausgaben müssen einer gründlichen Neuregelung unterzogen werden. Die einzig richtige Lehre aus dem Rechnungsabschluss ist, dass man das Budget einer Stadt, wie Wien, nicht nach parteipolitischen Momenten aufzäumen darf. Es sind zwar im Vorjahr auch Ersparungen gemacht worden, man hat es aber ängstlich vermieden, dort zu sparen, wo es vielleicht sachlich gerechtfertigter gewesen wäre, wo es aber der Mehrheit aus parteipolitischen Gründen unangenehm war. Es genügt der Hinweis auf die versteckten und offenen Subventionen und auf die Wohnhausbauten.

Wir geben gerne zu, dass der Rechnungsabschluss rechnermässig ein richtiges Gebarungsbild gibt. Da wir aber Ihrer gesamten Gebarung niemals unsere Zustimmung geben können, werden wir auch den Rechnungsabschluss für 1932 nicht genehmigen und den Bericht des Rechnungshofes und des Kontrollamtes nicht zur Kenntnis nehmen. Zum Schluss erklärt der Redner, er wolle die Mehrheit noch einmal eindringlich ermahnen, die bisherigen Methoden in ihrer Abgaben- und Ausgabenwirtschaft aufzugeben. Wenn es so weit kam, dass die Bundesregierung aus einem Notstand heraus gegen die Autonomie der Gemeinde Stellung nehmen musste, so tragen nicht wir, sondern Sie allein die Schuld. Bisher wurde der Mehrheit noch das Steuer des Gemeindegewerbes belassen und wurden ihr nur die Steuern genommen. Aber ohne Steuern werden Sie auch mit dem besten Steuer einer unheilvollen Situation zusteuern. (Lebhafter Beifall bei den Chr. Soz.).

gegen die Stadtrat Dr. DANNEBERG befasst sich in seinem Schlusswort zunächst mit der Behauptung des Vorredners, dass die Fürsorgeabgabe dem Unternehmer ohne Rücksicht auf den Ertrag seines Unternehmens auferlegt werde.

Dr. Zörnlaib vorgass hinzuzufügen, dass die Fürsorgeabgabe genau so wie in Wien in allen Bundesländern der Republik Oesterreichs eingehoben wird und dass es eine Zeit gegeben hat, in der den Ländern die Einhebung dieser Abgabe durch Bundesgesetzgebung sogar ausdrücklich aufgetragen worden ist. Die Einhebung einer Steuer ohne Rücksicht auf den Ertrag ist keine marxistische Absonderlichkeit, Vor dem Kriege war die Belastung der Wiener Mieter, sowohl der Wohnungen, als auch der Geschäftslokale und Werkstätten durch die damalige Gebäudesteuer weit grösser als heute der Ertrag aller zwanzig Gemeindeabgaben. Im Rechnungsabschluss für 1932 sind die Gemeindeabgaben und die Zuschläge zu den Bundesgebühren insgesamt mit 172 Mill. Schilling ausgewiesen, während die Belastung der Wiener Wohnungen und Geschäftslokale mit der Abgabe an den Staat, an das Land Niederösterreich und an die Gemeinde Wien im Jahre 1913, die Goldkrone nur mit S 1,44 umgerechnet, 190 Mill. Schilling ausgemacht hat. (Hört, hört, bei den Soz. Dem.). Die Behauptung, dass die Fürsorgeabgabe die Arbeitslosigkeit züchte, ist eine Uebertreibung, denn die Frage, ob ein Unternehmer Arbeiter beschäftigen kann, hängt nicht von den 4 Prozent Fürsorgeabgabe sondern im Allgemeinen davon, ob er Aufträge und Lieferungen hat oder nicht. Auch die vollständige Abschaffung der Fürsorgeabgabe würde wahr-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Blatt

Wien, am.....

scheinlich auf den Arbeitsmarkt keinen entscheidenden Einfluss üben können. Die Fürsorgeabgabe ist heute für das Gemeinwesen unentbehrlich und sie abschaffen hiesse den Gemeinde- und Landeshaushalt in ganz Oesterreich einfach umbringen.

Dieselbe Uebertreibung hat Dr. Zörnlaib auch bei der Hauspersonalabgabe begangen. Wenn es nach den Ausweisen der Krankenkassen vor ein paar Jahren in Wien noch 65.000 Hausgehilfinnen gegeben hat und heute nur mehr ungefähr 50.000, so ist dieser Rückgang darauf zurückzuführen, dass es heute tausende Mittelstandsfamilien gibt, deren Einkommen es nicht mehr gestattet, sich eine Hausgehilfin zu halten. In Wien beginnt die Steuer erst bei der zweiten Hausgehilfin, in Graz schon bei der ersten. Die Abgabe für die zweite Hausgehilfin beträgt in Wien S 50.- pro Jahr. Es kann doch für Jemand, der in der Lage ist, 200.-Schilling im Monat an Lohn und Verpflegung für eine zweite Hausgehilfin auszugeben, nicht entscheidend sein, ob er noch 4.16 Schilling Steuer für die zu zahlen hat. Das kann man vielleicht im Radio erzählen, weil dort niemand widersprechen kann (Heiterkeit und Zustimmung bei den Soz. Dem.). Wenn jemand drei Hausgehilfinnen hat, für die er einen Aufwand von etwa S 7.000.- ^{im Jahr} zu leisten hat, wird er wohl 350.- Schilling Hauspersonalabgabe leisten können. Von da an steigt wohl die Progression ziemlich stark, aber der Haushalte in Wien, die sich vier oder mehr Personen Hauspersonal leisten können, hat es im November des heurigen Jahres im Ganzen 138 gegeben. Man darf auch nicht vergessen, dass eine Verminderung der Einnahmen einer öffentlichen Körperschaft auch Arbeitslosigkeit bedeutet, vielleicht Arbeitslosigkeit auf Gebieten, die sozial wichtiger sind als andere. Es scheint, ^{also} dass man mit den masslosen Uebertreibungen bezüglich der Hauspersonalabgabe die Tatsache kaschieren will, dass man hier eine Aktion zur Entlastung von einigen Hundert der reichsten Familien machen will. (Lebhafter Beifall bei den Soz. Dem.). Der Alarm, der da von der Fürstenpartei gekommen ist, zeigt ja deutlich, um was es sich handelt.

Dr. Zörnlaib hat auch die Wertzuwachsabgabe in ihrem Aufbau für verfehlt erklärt. Man hat gesagt, das sei eigentlich eine Vermögenssteuer. Nun zeigt die amtliche Statistik, dass 70 Prozent des Wertes der Wiener Häuser in der Vorkriegszeit mit Hypotheken belastet waren, und die Geschichte der folgenden Jahre zeigt, dass diese Hypotheken in der Inflationszeit mit einem Laib Brot zurückgezahlt worden sind. Es realisieren infolgedessen Tausende solche Vorkriegshausesitzer, wenn sie heute ihr Haus verkaufen, ein Vermögen, das ihnen in Wirklichkeit nur zu einem Bruchteil gehört hat. Dass sie 6 Prozent dieses grossen Gewinns auch an die Gemeinde abliefern sollen, ist in einer Zeit solcher Not mehr als gerechtfertigt. (Beifall bei den Soz. Dem.). Dass es unvermietbare Objekte in Wien gibt, ist leider wahr, weil in der Krisenzeit viele Leute sich grosse Geschäftslokale und Wohnungen nicht mehr leisten können. Aber das ist nicht eine Folge der Wohnbausteuer und ist eine Erscheinung, die man in allen Städten des Kontinents und auch in Amerika beobachten kann, und zwar in Ländern, wo es keinen Mieterschutz gibt, in einem viel grösseren Umfang als in Wien.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

V. Blatt.

Wien, am.....

Man hört jetzt sofort das Schlagwort von der Revision aller Gemeindesteuern, aber noch ~~keiner~~, der es ausgesprochen hat, hat je ein Wort darüber gesagt, was an die Stelle der heutigen Gemeindesteuern treten soll. F : Zu erklären, dass man alle Steuern abschaffen soll, ist ein sehr billiger Standpunkt. Bis zum Jahre 1933 haben allerdings Regierungen diesen Standpunkt nicht eingenommen. Seit dem Jahre 1933 gibt es in der Welt auch eine Regierung, die glaubt, dass man ohne Steuern eine öffentliche Verwaltung führen kann. Auch die Vundessteuern sind den Leuten nicht sympathisch. Der Bund hat am 1. Juli des heurigen Jahres die Einhebung seiner eigenen direkten Steuern in Wien übernommen. Man hat ein Halleluja angestimmt, als ob damit die Rettung des Gewerbes vollzogen wäre. Und nun beklagt sich der Gewerbebesessenschaftsverband in einer Eingabe an die Finanzlandesdirektion darüber, dass der Bund die Steuern viel brutaler einhebt, als es der Magistrat getan hat. (Lebhafte Hört, Hört-Rufe bei den Soz. Dem.). Wenn man von der Abschaffung der Gemeindesteuern redet und nicht so naiv ist zu glauben, dass eine Verwaltung ohne Steuern existieren kann, muss man sagen, was an die Stelle dieser Gemeindesteuern treten soll. Es gibt Kapitalisten, die rücksichtslos aussprechen es sollen wieder Massensteuern an die Stelle dieser spezialisierten Steuern treten. Auch die Opposition im Wiener Gemeinderat wird Farbe bekennen müssen.

Zu dem in Verhandlung stehenden Antrag bemerkt Stadtrat DANNEBERG, auch er bedauere es sehr, dass der Beschluss des Gemeinderates, in jedem Jahr unbedingt 100.000.- Schilling für den Ankauf von Werken der einheimischen modernen Kunst zu verwenden, nicht aufrecht bleiben kann. Da aber der Gemeindehaushalt um 150 Mill. Schilling kleiner geworden ist, müssen Sparmassnahmen natürlich auf allen Gebieten eintreten. Auch die Schlussausführungen des Gemeinderates Dr. Zörnlaib sind verfehlt. Er hat gemeint, die Bundesregierung handle heute aus einem Notstand heraus. Wer sagen will, dass die Herabsetzung für die Kinokonzerne in Wien oder die Herabsetzung der Hauspersonalabgabe eine Notstandsangelegenheit ist, der hat seltsame Begriffe von Notstand. Hinter diesen Dingen steckt etwas ganz anderes. Es ist ein von einem neuen Machtstandpunkt aus unternommener Angriff auf eine nach sozialen Gesichtspunkten eingerichtete Steuerpolitik.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VI. Blatt

Wien, am

Wenn die Regierung versucht, aus solchen Gründen an die Autonomie der Gemeinde zu tasten, wäre es Aufgabe der Opposition, nicht von Schuld zu reden sondern die Autonomie der Gemeinde zu verteidigen, deren Interessen doch auch Sie im Auge haben sollten. Wenn Dr. Zörnlaib von Totengräbern der Autonomie gesprochen hat, müsste er diese Mahnung nach einer anderen, ihm nahestehenden Seite richten und dort hin sagen: die Konsulen mögen achtgeben, was sie heute in Oesterreich anrichten (Lebh. Beifall b. d. Mehrheit).

Der Rechnungsabschluss für 1932 und die dazugehörigen Berichte werden genehmigt.

Vizebgm. Emmerling berichtet über die Rechnungsabschlüsse der städtischen Unternehmungen für 1932.

GR. Uebelhör (chr. soz.) beschäftigt sich zunächst mit dem Rechnungsabschluss des städtischen Gaswerkes. Er verweist auf den Konsumrückgang des Jahres 1932, auf die Verminderung des Koksverschleisses sowie darauf, dass trotz der hohen Einsparungen an Löhnen die Ausgaben wesentlich höher waren infolge des bedauerlichen Ansteigens der Leistungen an die Pensionskasse. Was das Elektrizitätswerke betrifft, so ist es zu begrüßen, dass man sich nunmehr auf eine einheitliche Abschreibung geeinigt hat, die bei den Gebäuden 2 Prozent und bei den Maschinen 10 Prozent betragen soll. Weniger zu begrüßen ist, dass die Zillingdorfer Kohle noch immer verwendet wird, obwohl der Betrieb dadurch arg belastet wird. Auch das Kraftwerk in Ebenfurth hätte schon längst aufgegeben werden müssen. Der Redner wiederholt seine anlässlich der letztvorgenommenen Tarifierhöhungen geäußerten Bedenken, dass diese Erhöhungen infolge des zu erwartenden Konsumrückganges nicht den gewünschten Erfolg bringen werden. Zum Rechnungsabschluss der Strassenbahnen äusserst Redner die Befürchtung, dass der neue eingeführte Zonentarif eine Besserung der Finanzlage der Strassenbahnen nicht bringen werde und fordert die endliche Einführung eines vernünftigen Zonentarifs. Schliesslich verlangt er die Rückgabe der Vorauszahlungen von elektrischem Strom (Lebh. Beifall b. d. Chr. soz.).

Nach dem Schlusswort des Vizebgm. Emmerling werden die Rechnungsabschlüsse für die städtischen Unternehmungen für das Jahr 1932 genehmigt.

G. Rtin Moik (soz. dem.) stellt den Antrag auf Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom November 1927, betreffend die Gewährung von Aushilfen an Personen, die eine Unfallsentschädigung auf Grund der Unfallfürsorge der Gemeinde Wien beziehen. Es handelt sich um eine jährlich am 1. Dezember an die Unfallsrentner der Gemeinde Wien gewährte Sonderleistung. Die Aufhebung des Beschlusses ist infolge der finanziellen Not der Gemeinde notwendig geworden.

GR. Dr. Arnold (chr. soz.) erklärt, dass seine Partei gegen den Antrag stimmen werde, weil es sich bei diesen Unfallsrentnern um ganz arme Teufel handle, die durch die Nichtgewährung der Sonderleistung schwer geschädigt werden.

In ihrem Schlusswort stellt die Referentin fest, dass es sich um eine Gesamtersparnis von rund 17.000 Schilling handle und von der Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses 333 Unfallsrentner betroffen werden.

Die Vorlage wird angenommen.

Schluss der Sitzung 21 Uhr 30 .

Bogenabfertigung 21 Uhr 40.